

# Zur Erheiterung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **5 (1949)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bei „Entwurf“ steht das Bestimmungs-  
wort offenbar im Wesfallverhältnis zum  
Grundwort: der Entwurf eines Gesetzes  
ist ein Gesetzesentwurf, der eines Be-  
schlusses ein Beschlussesentwurf.

H. M., J. Sie haben durchaus recht:  
Hundert Jahre Bundesverfassung „be-  
deutet“ keinen Markstein, aber sie „be-  
deuten“ einen. Hundert Jahre sind hun-  
dert einzelne Jahre und verlangen  
deshalb in der Aussage die Mehrzahl;  
ein Jahrhundert ist die Gesamtheit  
der hundert Jahre zur Einheit zu-  
sammengefaßt, verlangt also die Einzahl,  
also „bedeutet“. Nun kommt es freilich  
vor, daß auch nach mehreren Satzgegen-  
ständen die Aussage in der Einzahl steht:  
Gleich und gleich gesellt sich gern; Alt  
und jung freute sich; Salz und Brot  
macht Wangen rot usw. Aber auch in  
diesen Fällen bilden die Gegenstände eine  
Einheit; darum darf die Einzahl des

Zeitworts stehen. Dagegen würde man  
nicht sagen: Sonne und Mond leuchtet,  
Kaze und Hund ist Haustiere; denn  
diese Gegenstände sollen unterschieden  
werden, auch wenn man von ihnen das-  
selbe ausagt. Es kann aber auch auf  
die Stellung ankommen. Goethe konnte  
sagen: „An der Seite stand ein Tisch,  
ein Sessel, mehrere Stühle“; er hätte  
aber ebensowohl sagen können „standen“  
und hätte sicher nicht gesagt: „Ein Tisch,  
ein Sessel, mehrere Stühle stand auf der  
einen Seite.“ Wenn der Verfasser meinte,  
nach der Mehrzahl dürfe manchmal auch  
die Einzahl stehen, liegt vielleicht eine  
Verwechslung vor mit der Regel, daß  
nach der Einzahl manchmal auch die  
Mehrzahl stehen könne, nämlich nach  
Sammelnamen wie Menge, Anzahl,  
Reihe. Von diesen Fällen war in Heft  
3/1949 die Rede.

## Zur Erheiterung

(Aus dem „Nebelspalter“)

### Unser Kochlehrling

war eines Tages dabei, ein Roastbeef zu  
spicken. Diese Arbeit verrichtete er bei  
offenem Küchenfenster; da spazierten zwei  
Engländerinnen vorbei, welche wohl über  
etwas Auskunft wünschten. So fragten  
sie den Burschen: „Do you speak Eng-  
lish?“ Worauf er zur Antwort gab: „Je  
spick roastbeef, Madame!“ ...

### Berechtigte Frage.

Eine junge Mutter erkundigt sich beim  
Erstklasslehrer, wie er mit ihrem Maxli  
zufrieden sei.

„Ganz ordli“, erklärt der Lehrer, „wenn  
er nur ned so wüeschet tät rede!“ Darauf  
die Mutter in ehrlicher Entrüstung: „Es  
nimmt mi glich wunder, wo de cheibe  
Lusbueb das verfluechti Flueche här häd!“

## Mitteilungen

Des Inhaltsverzeichnisses wegen muß diesmal die „Schärfung des Sprach-  
gefühls“ ausfallen.

Die Hefte 4—7/1950 bringen den fesselnden Vortrag von Herrn Prof. Dr.  
Merian-Genast über „Goethes Sprache in ihrer Entwicklung“.